

2078/AB
Bundesministerium vom 13.08.2025 zu 2623/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.494.620

Wien, 11.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2623 /J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend 250 Krankenkassen-Chefs auf Luxus-Seminar im Hotel** wie folgt:

Ich halte einleitend fest, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage zum Teil auf Vollzugsangelegenheiten der Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Diese fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich des Interpellationsrechts gem. Art. 52 B-VG. Ungeachtet dessen habe ich zu diesen Fragen eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingeholt, die der jeweiligen Beantwortung zu Grunde liegt.

Frage 1:

- *Wie beurteilt das BMASGPK die Vereinbarkeit eines Seminars mit 250 Führungskräften in einem Luxusresort samt Golfclub und Wellnessbereich mit den laufenden Einsparungen bei Kassenleistungen für Patienten?*

Die Sozialversicherungsträger sind als Selbstverwaltungskörper im Sinne des Art. 120a B-VG organisiert und haben gemäß Art. 120b Abs. 1 B-VG das Recht, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung und weisungsfrei zu besorgen.

Dem Bund kommt lediglich ein Aufsichtsrecht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns der Sozialversicherungsträger zu.

In Fragen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss sich die Aufsicht auf wichtige Fragen beschränken und darf in das Eigenleben und die Selbstverantwortung der Träger nicht unnötig eingreifen. Eine wichtige Frage ist gem. § 449 Abs. 2 ASVG beispielsweise die Sicherstellung einer nachhaltigen ausgeglichenen Gebarung.

Die Durchführung der in der Anfrage thematisierten Führungskräfteklausur fällt in die alleinige Zuständigkeit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) als Selbstverwaltungskörper. Eine Einflussnahme des Ressorts auf einzelne organisatorische Maßnahmen ist nicht möglich.

Frage 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten dieses Seminars, aufgeschlüsselt nach Nächtigung, Verpflegung, den individuellen Shuttle-Diensten und Programmpunkten?*

Im Jahr 2025 sind für die 3-tägige Arbeitsklausur der ÖGK-Führungskräfte insgesamt Kosten in der Höhe von € 219.349,58 angefallen; diese teilen sich wie folgt auf:

Position	Kosten pro Tag und Person
Nächtigung (inkl. Seminarräume und Verpflegung)	€ 218,89
Busse	€ 27,33
Programm	€ 53,44
Gesamt:	€ 299,66

Frage 3:

- *Warum konnte dieses Seminar nicht online stattfinden?*

Die ÖGK ist ein österreichweites Unternehmen mit mehr als 12.000 Mitarbeitenden, die in allen Bundesländern tätig sind. Dies resultiert aus der Zusammenlegung der neun Gebietskrankenkassen als eine der größten Fusionen, die in Österreich je stattgefunden hat und unter Bundesministerin Mag. Beate Hartinger-Klein durchgeführt wurde. Die Führungskräfte der ÖGK leisten täglich einen essenziellen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung der Organisation. Es ist für die strategische Ausrichtung der ÖGK daher sinnvoll, dass einmal im Jahr alle Führungskräfte persönlich zusammentreffen.

Die Klausur bietet allen Führungskräften aus allen neun Bundesländern einmal jährlich den Rahmen, das gemeinsame Verständnis für die Herausforderungen und Chancen der kommenden Jahre zu schärfen und schafft Raum für persönlichen Austausch. Die Klausur ermöglicht nachhaltige Impulse, stärkt den Teamgeist und sorgt dafür, dass gemeinsam schneller und gezielter gehandelt werden kann.

Die persönliche Anwesenheit stellt daher ein wesentliches Erfolgskriterium der Führungskräfteklausur dar, weshalb eine Abhaltung als Online-Veranstaltung nicht geeignet ist, die genannten Ziele der Veranstaltung zu erfüllen.

Abseits der Klausur nutzen die Führungskräfte natürlich laufend die Möglichkeit, sich digital auszutauschen, wann immer dies Koten- oder Effizienzvorteile mit sich bringt.

Frage 4:

- *Welche konkreten Vergleichsangebote wurden eingeholt?*

Die ÖGK ist ein österreichweites Unternehmen mit mehr als 12.000 Mitarbeitenden, die in allen Bundesländern tätig sind. Um eine möglichst zeiteffiziente Arbeitsklausur aller Führungskräfte mit einem möglichst geringen Anreiseweg abhalten zu können, wurden zentral gelegene Veranstaltungsorte evaluiert. Zudem wurden objektive Anforderungen an die Infrastruktur definiert, insbesondere hinsichtlich Zimmeranzahl, Größe des Veranstaltungsräums sowie der Anzahl an verfügbaren Seminarräumen.

Nach Berücksichtigung der Kriterien einer Kosten- und Zeiteffizienz sowie der Zweckmäßigkeit wurde nach dem Vorliegen von eingeholten Vergleichsangeboten das Seminarhotel Gut Brandlhof ausgewählt.

Aus datenschutzrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Sicht können keine Angaben zu den konkreten Vergleichsangeboten gemacht werden.

Frage 5:

- *Was war das günstigste Angebot?*
 - a. *Ist dieses auch objektiv verifiziert und dokumentiert?*
 - b. *Warum wurde dieses nicht genommen?*

Aus datenschutzrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Sicht können keine Angaben zu den konkreten Vergleichsangeboten gemacht werden. Es wird jedoch festgehalten, dass sich alle Hotels in der gleichen Preisklasse befunden haben.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

- *Welche externen Dienstleister (Eventagenturen, Moderatoren, Coaches, etc.) wurden engagiert und wie viel wurde jeweils für deren Leistungen ausgegeben?*

Folgende externe Dienstleistungen wurden in Anspruch genommen:

Externe Projektbegleitung für das interne Organisationsteam: € 8.820,--

Bühnen- und Medientechnik: € 30.300,--

Zu betonen ist, dass die Klausur aus Kosteneffizienzgründen von Beginn an vorwiegend durch ein internes Projektteam aus bestehenden Mitarbeitenden organisiert wird.

Frage 7:

- *Welche konkreten strategischen Ziele wurden bei diesem Seminar erarbeitet?*

In den vergangenen zwei Jahren wurde in der ÖGK ein umfassender Strategieprozess aufgesetzt. Die Führungskräfteklausur bildete den Auftakt, um die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen zu starten. Ziel war es, die gemeinsamen strategischen Zielsetzungen mit allen Führungskräften abzustimmen und zu verankern. In unterschiedlichen Settings (Plenumsdiskussionen, Gruppenarbeiten, Arbeitseinheiten, Übungen) wurde Raum für einen Austausch und Dialog gegeben. Offene Fragestellungen und Themen konnten im Rahmen der Veranstaltung transparent diskutiert werden.

Mit der Umsetzung der Strategie wurden einerseits kurzfristig Jahresziele und Vorgaben für das Jahr 2025 definiert, andererseits ist die erarbeitete Strategie für eine Periode bis 2030 handlungsleitend. Im Rahmen der Strategiearbeit wurden konkrete Ziele gesetzt, um die Versorgung gezielt zu verbessern, die internen Abläufe der ÖGK weiterzuentwickeln und neue Impulse für die Transformation des Gesundheitswesens zu setzen.

Frage 8:

- *Gibt es schriftliche Protokolle oder Zielvereinbarungen als Ergebnis dieser Tagung?*

Zu den verschiedenen Arbeitseinheiten im Rahmen der Klausur gibt es eine umfassende Ergebnisdokumentation. Alle erarbeiteten Inhalte werden systematisch festgehalten, sorgfältig evaluiert und fließen unmittelbar in die weitere Strategiearbeit ein. Sie sind ein wesentlicher Teil der Grundlage für die nächsten Schritte zur Implementierung der Strategie.

Mittels einer durchgängigen und über alle Organisationseinheiten übergreifenden Zielsystematik wird eine verbindliche Umsetzung der strategischen Zielsetzungen sichergestellt.

Frage 9:

- *Inwiefern rechtfertigt ein Bastelworkshop mit Bobbycars, Luftballons und Gruppennamen wie „Pendeltruppe“ oder „Mission Impossible“ den Aufwand und die Kosten dieses Seminars?*

Die ÖGK verwehrt sich entschieden gegen den Ausdruck „Bastelworkshop“. Die Teambuilding-Aktivität wurde bewusst neben den inhaltlichen Arbeitspunkten als Bestandteil der Klausur eingeplant, da sie einen praxisnahen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit und gemeinsamen Problemlösungsfähigkeit unter den Führungskräften leistet. Die Teambuilding-Aktivität wurde professionell konzipiert und auf die spezifischen Anforderungen von Führungsteams zugeschnitten.

Frage 10:

- *Inwiefern erkennen Sie angesichts der ernsthaften ökonomischen Lage für Staat, Gesellschaft und Bürger die Sinnhaftigkeit solcher infantilen Spielereien?
a. Welche Kosten entfielen dabei für die genannten Bobbycars?*

Die ÖGK verwehrt sich entschieden gegen den Ausdruck „infantile Spielereien“.

Für die Bobbycars sind keine Einzelkosten angefallen. Sämtliche für die Teambuilding-Aktivitäten verwendeten Utensilien wurden von Teambuilding-Coaches bereitgestellt.

- b. Welche weitere Verwendung sind für diese vorgesehen?*

Die Bobbycars und andere Utensilien, die dem Teambuilding dienten, wurden von den Teambuilding-Coaches bereitgestellt und wurden danach wieder von diesen mitgenommen.

- c. Sind diese Bobbycars den Funktionären nach Beendigung des Seminars gratis zur Verfügung gestellt bzw. überlassen worden?
i. Wenn ja, inwiefern konnte bei den Funktionären ein Bedarf nach diesen festgestellt und gerechtfertigt werden?*

Nein.

Frage 11:

- *Wurde bei diesem Seminar auch das Wellness- und Golf-Angebot in Anspruch genommen?*
 - Wenn ja, wie viele Personen haben diese Angebote in Anspruch genommen?*
 - Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich hier die Kosten?*
 - Wenn ja, wer kam für diese Kosten auf?*

Nein.

- d. Wenn nein, können Sie ausschließen, dass die Funktionäre das Wellness- und Golf-Angebot in Anspruch genommen?*

Ja.

Frage 12:

- *Wie hoch waren die Kosten dieser Seminare der ÖGK-Führungskräfte in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024?*

Im Jahr 2020 hat keine Klausur stattgefunden, weshalb in diesem Jahr keine Kosten angefallen sind. Die erste Klausur wurde für das Jahr 2021 geplant. Für diese Veranstaltung und die folgenden Führungskräfteklausuren stellen sich die Kosten wie folgt dar:

	Kosten pro Tag und Person				
	2021	2022	2023	2024	2025
Nächtigung (inkl. Seminarräume und Verpflegung)	€ 183,08	€ 206,32	€ 198,03	€ 211,90	€ 218,89
Busse	€ 20,14	€ 30,14	€ 26,81	€ 31,53	€ 27,33
Programm	€ 64,98	€ 97,99	€ 106,23	€ 106,39	€ 53,44
Gesamt:	€ 268,20	€ 334,45	€ 331,07	€ 349,82	€ 299,66

Insgesamt sind im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 191.497,15 Euro angefallen. Für die Klausur im Herbst 2022 wurden 217.724,23 Euro aufgewendet. Im Jahr 2023 sind Kosten in Höhe

von 248.299,09 Euro angefallen. 2024 wurden für die Klausur 271.813,87 Euro aufgewendet. Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtkosten für die Arbeitsklausur auf 219.349,58 Euro.

- a. Sofern grobe Kostenabweichungen festzustellen sind; worauf sind diese zurückzuführen?*

Die moderaten Kostenabweichungen resultieren aus der Inflation der vergangenen Jahre. Auch im Jahr 2025 wurde das Augenmerk bewusst auf mögliche Einsparungspotentiale gelegt.

- b. Hätten alle Seminare in den Jahren 2020 bis 2025 online stattgefunden, welche Einsparungen hätten sich daraus ergeben?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Mit den geplanten Inhalten und Zielsetzungen der Arbeitsklausuren wäre ein reines Onlineformat nicht zielführend umsetzbar.

Frage 13:

- Gibt es eine unabhängige Evaluation der Wirksamkeit solcher Seminare für die strategische Ausrichtung sowie für die Sparziele der ÖGK?*

Die Veranstaltung selbst unterliegt einer laufenden Evaluation. Sowohl die Inhalte als auch die Settings der Arbeitsklausur – von der Methodik bis zum Format – werden systematisch ausgewertet, z. B. auf Basis von Teilnehmenden-Feedback. Erkenntnisse daraus fließen direkt in die Weiterentwicklung künftiger Arbeitsformate ein.

Frage 14:

- Wie wird sichergestellt, dass solche Veranstaltungen in Zukunft einer unabhängigen Kontrolle hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit unterzogen werden?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 15:

- *Wird das BMASGPK eine Prüfung durch den Rechnungshof oder die interne Revision des BMASGPK veranlassen?*

Vorauszuschicken ist, dass sich der Wirkungsbereich der internen Revision des BMASGPK nicht auf die Sozialversicherungsträger erstreckt. Eine Prüfung durch den Rechnungshof ist nicht vorgesehen.

Fragen 16 und 17:

- *Wie erklärt das BMASGPK, dass gleichzeitig zur Durchführung dieses Seminars massive Leistungskürzungen (z.B. Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für MRTs/CTs, Eigenleistung bei Patienten-Transporten) durchgesetzt wurden?*
- *Wie vermittelt das BMASGPK der Bevölkerung, dass Einsparungen bei Gesundheitsleistungen notwendig seien, wenn offenbar signifikante Summen für Seminare mit Eventcharakter zur Verfügung stehen?*

Die getroffenen Einsparmaßnahmen der ÖGK beruhen auf einer sorgfältigen wirtschaftlichen Abwägung und verfolgen das Ziel, die Leistungsfähigkeit der ÖGK langfristig sicherzustellen. Festzuhalten ist, dass im Sinne einer sozial ausgewogenen Lösung besonders schutzbedürftige Personengruppen von den vorgesehenen Leistungskürzungen ausgenommen sind und damit auch sichergestellt ist, dass etwaige Auswirkungen auf die betroffenen Leistungsbereiche minimiert und negative Folgewirkungen weitestgehend hintangehalten werden.

Im Kontext einer vorausschauenden Personal- und Organisationsentwicklung sind Maßnahmen zur Qualifizierung von Führungskräften generell – und damit auch im Bereich der ÖGK – als strukturell erforderliche Investitionen zu betrachten. Effektive und moderne Führungsstrukturen sind grundlegende Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung von Veränderungsprozessen, eine verantwortungsvolle Mitarbeiterführung und die nachhaltige Sicherung von Qualität und Effizienz. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich langfristig angelegt und leisten zugleich auch einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Leistungsfähigkeit – auch im Hinblick auf die Umsetzung von Sparzielen.

Frage 18:

- *Wie rechtfertigt das BMASGPK einen Anstieg der Verwaltungskosten der ÖGK um 38 % seit 2020 – auch im Kontext der angeführten Seminarkosten?*
 - a. *Wie schlüsseln sich die Verwaltungskosten in den Jahren von 2020 bis dato auf und welche Gründe gibt es für die jeweiligen Anstiege?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2507/J vom 05.06.2025 (XXVIII. GP) betreffend die Verwaltungskosten und deren Entwicklung in der ÖGK sowie – im Hinblick auf mögliche Gründe für den Anstieg der Verwaltungskosten – auf die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 8 derselben Anfrage.

Frage 19:

- *Welche konkreten Sparmaßnahmen wurden im Rahmen der erwähnten „Klausurkosten“ von 500.000 Euro bereits umgesetzt und wie hoch ist das tatsächliche Einsparvolumen?*

Im Rahmen der Finanzkonsolidierung werden verschiedene Maßnahmen zur Reduktion von Verwaltungskosten umgesetzt, um auch bei Arbeitsklausuren kostendämpfende Effekte zu erzielen. Das tatsächlich erreichte Einsparvolumen kann erst mit Abschluss des Geschäftsjahres beziffert werden.

Frage 20:

- *Ist eine Abhaltung eines ähnlichen Seminars in diesem Zusammenhang für die kommenden Jahre aus finanzieller und inhaltlicher Sicht sinnvoll?*

Ja.

Frage 21:

- *Wird das BMASGPK auf eine verbindliche Regelung hinwirken, die den Umfang, die Häufigkeit und die Ausgaben für Führungskräfteseminare in der ÖGK (und anderen Sozialversicherungsträgern) deckelt?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 22:

- *Wird künftig auch die Möglichkeit geprüft, solche Veranstaltungen digital oder in kostengünstigen öffentlichen Einrichtungen durchzuführen?*

Die Prüfung kosteneffizienter Alternativen ist Teil der laufenden strategischen und operativen Planung. Digitale Formate wurden bereits in der Vergangenheit eingesetzt und bleiben eine wichtige Option, insbesondere bei punktuellen Abstimmungen oder inhaltlich enger gefassten Themenstellungen. Für übergreifende strategische Ausrichtungen und teamorientierte Zielprozesse ist jedoch der persönliche Austausch weiterhin essenziell. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

